

Jost Wicki

Die Kosten- Nutzen- Analyse stellt sich in der Arbeitswelt in vielfältiger Form. Arbeitsprozesse werden durchleuchtet, Investitionen im Betrieb müssen auf Rentabilität überprüft werden. Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann bewilligt, wenn sie auch dem Betrieb einen Nutzen bringen. Vielfältige Gründe drängen die Betriebe zur Aus- und Weiterbildung ausgewählter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anschaffung einer neuen Softwarelösung ist nur ein Beispiel.

Ein anderer Bereich ist die Arbeitssicherheit, geregelt seit 1984 durch das Unfallversicherungsgesetz (UVG). Die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) koordiniert hier als zentrales Organ die Arbeit der Aufsichtsorgane und ist wahrscheinlich allen ein Begriff. Aus dem umfangreichen Bereich Arbeitssicherheit lege ich nachfolgend den Fokus bewusst auf den Aspekt Erste Hilfe. Im Artikel 36 der Wegleitung zur Verordnung 3 im Arbeitsgesetz werden die Anforderungen an den Betrieb im Bereich Erste Hilfe genauer beschrieben wie z. B.: Beginn Textauszug «Für die Erste Hilfe müssen entsprechend den Betriebsgefahren, der Grösse und der örtlichen Lage des Betriebs stets die erforderlichen Mittel verfügbar sein...» Ende Textauszug.

Mit den erforderlichen Mitteln sind sowohl Personen wie auch Hilfsmittel gemeint. Eine ausgebildete Betriebssanitätätersperson kann keine sinnvolle Unterstützung bieten, wenn nicht auch die adäquaten Mittel zur Verfügung stehen.

Der unmittelbare Nutzen von solchen Investitionen (Ausbildung der Betriebssanitätäterspersonen und Materialbeschaffung) ist nicht immer unmittel-

## Gut ausgebildete Betriebssanitätäterinnen und Betriebssanitätäter zahlen sich aus



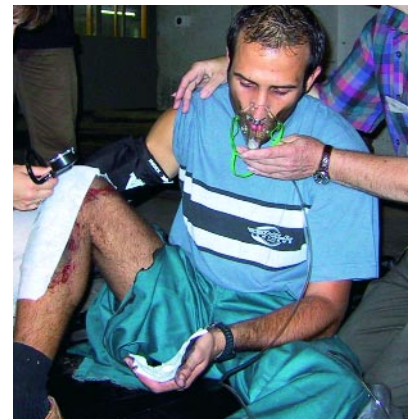
**Die Betriebssanitätäterin misst bei einem Mitarbeiter mit Kopfschmerzen den Blutdruck.**



**Ein Betriebssanitätäter versorgt eine Schnittwunde am Finger bestens.**

telbar nachvollziehbar. Ich erlaube mir, nachfolgend einige Beispiele von Einsätzen von Betriebssanitätäterinnen und Betriebssanitätätern zu erwähnen. Die Kosten- Nutzen- Analyse überlasse ich gerne Ihnen.

Ein Betriebssanitätäter versorgt eine Schnittwunde am Finger bestens. Die Prellung am Oberschenkel kann mit sinnvollen Hilfsmitteln soweit behandelt werden, dass eine ärztliche Konsultation nicht zwingend ist. Die Betriebssanitätäterin misst bei einem Mitarbeiter mit Kopfschmerzen den Bluthochdruck, wonach der Mitarbeiter frühzeitig dem Arzt überwiesen werden konnte. In einer anderen Situation war die Ursache der Kopfschmerzen ein Schlag auf den Kopf, welcher aber schon zwei Tage zurücklag. Durch die genaue Befragung durch die Betriebssanitätäterin wurde frühzeitig die Entwicklung einer Hirnblutung durch den beigezogenen Arzt resp. der in die Wege geleiteten Untersuchung erfasst. Ein Betriebssanitätäter hat bei einem Mitarbeiter mit akuten Schmerzen in beiden Schultern die Angelegenheit genauer hinterfragt und durch die Anforderung der Fachpersonen einen Herzinfarkt nicht weiter eskalieren lassen. Eine



**Ein Mitarbeiter wurde nach einer Verbrennung am Oberschenkel und einer vermuteten Rauchgasinhalations optimal versorgt.**

Betriebssanitätäterin führte eine Augenspülung fachgerecht durch, obwohl die Laugenverätzung einen anfänglichen Lidkrampf verursachte und es ohne entsprechenden Einsatz nicht möglich gewesen wäre, das Auge optimal zu spülen. Ein Mitarbeiter ist nach einer Blutzuckerentgleisung mit Bewusstlosigkeit vom Betriebssanitätäter bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes optimal gelagert und überwacht worden.

Ein Mitarbeiter wurde nach einer Verbrennung am Oberschenkel und einer

## Fortbildungstag Betriebssanität 20. September 2007

### Legale und illegale Suchtmittel im Betrieb

**Mit Fachpersonen** wollen wir das Thema beleuchten, mit welchem wir alle konfrontiert werden können.

**Suchtformen sind vielfältig**

Von fachlicher Seite werden die verschiedenen Formen von Suchtmitteln aufgezeigt.

**Längerfristige Probleme bei Suchtmitteln**

Für den Betroffenen, die Mitarbeitenden wie auch für den Betrieb entstehen bei ungelösten Suchtproblemen Schwierigkeiten, die sich immer mehr verstärken. Konsequenzen werden aufgezeigt.

**Wie verhalten wir uns, wenn sich in meinem Arbeitsumfeld ein Suchtthema abzeichnet?**

Unabhängig von meiner beruflichen Position bin ich gefordert, wenn sich bei einem meiner Arbeitskollegen oder Arbeitskolleginnen ein Suchtthema bemerkbar macht.

Eine Fachperson zeigt Schwierigkeiten und Chancen auf.

**Akute Gefahren bei Suchtmitteln**

Im Bereich von einzelnen Suchtmitteln kann es zu Akutproblemen kommen, welche den Einsatz der Betriebssanität fordern. Welcher Gefahren und Risiken muss sich die Betriebssanitätlerin der Betriebssanitätler bewusst sein.

Welche Notfälle können bei Suchtmittelleinnahmen entstehen und wie werden dies Notfallmedizinisch behandelt?

**Tagungsort ist Olten**

Die Bedingungen entnehmen Sie bitte dem Faltprospekt Betriebssanität.

**Anmeldung**

Bitte mit dem Anmeldetalon des Faltprospektes. Die Teilnehmer/-innenzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Es wird die Reihenfolge der Anmeldungen berücksichtigt. Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.

Bei Fragen nehmen Sie bitte mit Jost Wicki Kontakt auf.

**Wicki + Ambühl AG** Notfallschulung + Beratung

Wendelinsmatte 12b ▲ 6242 Wauwil ▲ Tel 041 710 71 50 ▲ Fax 041 710 71 60  
info@wicki-ambuehl.ch ▲ www.wicki-ambuehl.ch

wenn während seiner Anwesenheit am Arbeitsplatz eine gewisse Sicherheit im Ereignisfall gewährleistet ist. Und falls eine lebensbedrohliche Gefährdung vorliegt und professionelle Hilfe angefordert werden muss, muss von der Betriebssanität die Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen gewährleistet werden und ist in diesem Bereich bestmöglich ausgebildet. Von erfolgreichen Reanimationen haben Sie wahrscheinlich auch schon gelesen.

Um den Ansprüchen in der Betriebssanität gewachsen zu sein, ist neben der Grundausbildung mindestens 1 Tag pro Jahr der Fortbildung zu widmen. Zudem sind die Kenntnisse in der Reanimation nach Vorgaben des SRC (Schweizer Rat für Wiederbelebung) zu wiederholen.

Die anerkannten Kursanbieter sind daher auch verpflichtet, Fortbildungen anzubieten.

Ein Beispiel einer Fortbildungsmöglichkeit im Jahr 2007 möchte ich hier gerne bekannt geben.

Informationen zur Betriebssanitätsausbildung erhalten Sie bei:

**Wicki + Ambühl AG**  
**Notfallschulung + Beratung**  
**Wendelinsmatte 12b**  
**6242 Wauwil**  
**Tel. 041 / 710 71 50**  
**Fax 041 / 710 71 60**  
**www.wicki-ambuehl.ch**  
**E-Mail info@wicki-ambuehl.ch**

vermuteten Rauchgasinhalation mit allen erforderlichen Massnahmen (Kühlung, Sauerstoffgabe usw.) nach Einschätzung des herbeigerufenen professionellen Rettungsdienstes optimal versorgt.

Weitere Beispiele, auch weniger dramatische, könnten noch in grosser Menge angefügt werden.

Gemäss Laienausbildung im Rettungswesen sind die Betriebssanitätlerinnen und Betriebssanitätler Laien, jedoch bilden sie die Nahtstelle zum professionellen Rettungsdienst oder dem beizuziehenden Arzt, sofern dies dann nötig sein sollte.

Ich glaube, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter dankbar ist,